



Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Tagen hat das so genannte Pandemiegesetz für Aufsehen gesorgt. Der NRW-Landtag hat es am Gründonnerstag in zweiter Lesung beraten. Am Dienstag wird es aufgrund eines Antrags der AfD eine dritte Lesung geben. Unter den anderen Fraktionen besteht bereits jetzt Einvernehmen. Das Gesetz, das dann am kommenden Dienstag verabschiedet werden soll, gibt uns in vielen Bereichen die nötige Sicherheit, im Katastrophenfall konsequent zu handeln. Dazu möchte ich einmal bei aller - zum Teil auch verständlichen Kritik gerade am § 15 (Zwangsverpflichtung von Ärzten und medizinischem Personal) - Folgendes bemerken: Dringend notwendige Notstandsgesetze - Gesetze, die ansonsten über Monate im Rahmen von Anhörungen und Ausschusdiskussionen beraten werden – müssen in diesen Tagen in kürzester Zeit auf den Weg gebracht werden. Deshalb handelte es sich beim ersten Aufschlag auch um einen Entwurf, der gründlich überarbeitet wurde. Die CDU-Fraktion nahm die geäußerten Anregungen der Sachverständigen und Verbände sehr ernst und hat die Anregungen in gemeinsame Änderungsanträge eingearbeitet, die die Rechte des Parlaments noch stärker berücksichtigen. Die Freiwilligkeit beim Einsatz von Personal wurde anstelle der Zwangsverpflichtung in das Gesetz eingefügt. Wir sind gerade in diesen Zeiten sehr an einer breiten parlamentarischen Mehrheit interessiert.

Doch auch in vielen anderen Bereichen arbeiten NRW-Koalition und Landesregierung an der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihren Folgen. So wurde ein umfangreicher Rettungsschirm gespannt, Hilfgelder sind bereits geflossen. Die NRW-Soforthilfe 2020 stößt bei Kleinunternehmern, Freiberuflern und Solo-Selbstständigen auf enormen Zuspruch. Die Landesregierung hat darüber hinaus beschlossen, den Kommunen in NRW bei der Bewältigung der Pandemie zu helfen. Auch den Sportvereinen greift das Land mit Zuschüssen unter die Arme.

Und über allem steht natürlich die Unterstützung des Gesundheitssystems. Seien Sie sicher, dass Ministerien, Krisenstäbe, Abgeordnete sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alles Machbare in die Wege leiten, damit wir alle diese Krise gemeinsam überstehen – von der nicht immer leichten Organisation der Schutzausrüstung bis hin zur Versorgung der Bevölkerung.

Ich bin zuversichtlich, dass wir diese Zeiten meistern. Alle gemeinsam! Passen Sie auf sich, Ihre Lieben und Ihren Nächsten auf und bleiben Sie gesund! Dass wir uns nun auf die Ostertage vorbereiten, passt sehr gut zu diesen Gedanken: Bringt auch der Karfreitag die dunkelsten Stunden für uns Christen mit, ist das Vertrauen auf das österliche Geheimnis doch mit viel Hoffnung und Licht verbunden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Euch von Herzen gesegnete Ostertage auch in diesem Jahr 2020, in dem vieles so anders ist.

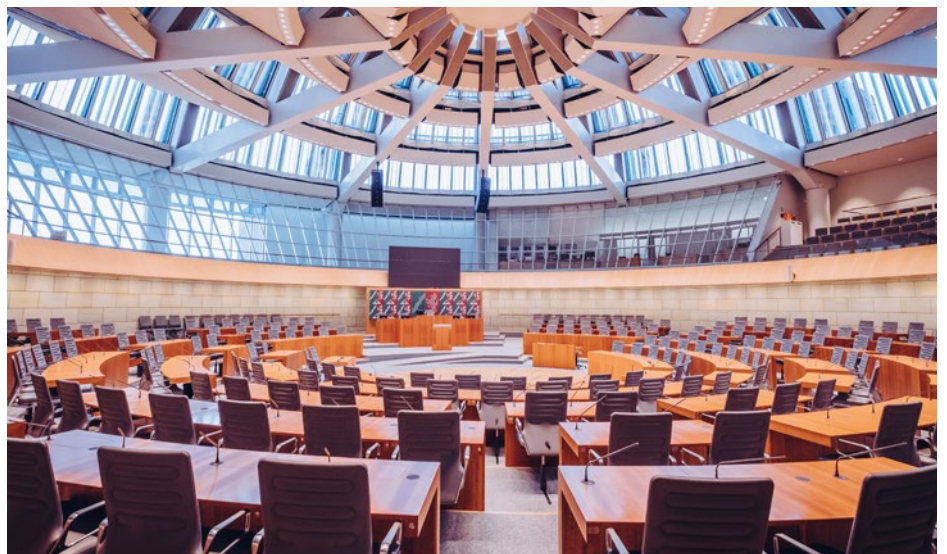
Ihre und Eure Charlotte Quik

Pandemiegesetz gibt nötige Sicherheit, im Zweifelsfall schnell zu handeln

Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen haben sich auf eine Neufassung des Pandemiegesetzes verständigt. Die zweite Lesung hat am Gründonnerstag stattgefunden, die dritte Lesung ist für den Dienstag nach Ostern geplant. CDU, FDP, SPD und Grüne haben sich auf einen Konsens geeinigt. Die AfD hat die dritte Lesung beantragt. Dies taktische Spielchen wird höchstwahrscheinlich keinen Einfluss mehr auf die Ausgestaltung des Gesetzes haben.

Mit diesem Gesetz werden die von Sachverständigen geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt. Das Gesetz ist gleich in doppelter Hinsicht befristet worden. Zum einen dadurch, dass der Ausruf einer epidemischen Lage für das Land NRW, die nunmehr nur durch den Landtag bestimmt werden kann, immer mit einer Frist von zwei Monaten versehen wird und stets neu festgestellt werden muss. Zum anderen dadurch, dass das gesamte Gesetz bis zum 31. März 2021 befristet ist und darüber hinaus keine Gültigkeit besitzt.

Die Regelung zur Zwangsverpflichtung von medizinischem Personal wird durch ein Freiwilligenregister ersetzt, in das jeder, der in der Corona-Krise helfen will, aufgenommen werden kann. Weiter muss keine Privatperson damit rechnen, dass ihre Medikamente oder medizinisch benötigten Apparate vom Staat beschlagnahmt werden können. Privatpersonen sind ausdrücklich vom Anwendungsbereich dieser Norm ausgenommen worden.



Die Frage der Organisation der Schulabschlüsse wird in die Gesetzgebungskompetenz des Landtages verlagert. Unser Ziel ist es, dass die Schulen schnellstmöglich rechtliche Klarheit haben und sie sich darauf verlassen können, dass für alle möglichen Szenarien Vorsorge getroffen wird. Sofern erforderlich, wird der Landtag hierzu das Schulgesetz ändern, um die Entscheidung auf eine breite parlamentarische Basis zu stellen.

Zudem wollen wir den Kommunen bei der Bewältigung der Gesundheitskrise helfen. Hierzu werden insbesondere die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Kommunen gelockert, um ihnen finanzielle Spielräume zu verschaffen. Es gilt die Absprache der Fraktionsvorsitzenden, Regelungen zu den Kommunalfinzen in einem separaten Gesetz angemessen anzupassen.

Auch der Schutz der Bediensteten des Öffentlichen Dienstes des Landes spielt eine zentrale Rolle. Die Fraktionen haben sich verständigt, kurzfristig damit zu beginnen, die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in NRW, die Außentermine oder Publikumsverkehr haben, mit Schutzausrüstung und Zugang zu Desinfektionsmitteln zu versorgen.

Darüber hinaus sollen die vielen Überstunden der Bediensteten, die gerade wegen der Bewältigung der Gesundheitskrise aufgebaut werden, nicht verfallen. Dies soll ebenfalls in einer separaten Gesetzgebung geregelt werden. Die Einbringung des Pandemiegesetzes in den Landtag NRW hat gezeigt: Krisenzeiten sind vor allem Zeiten der Legislative. Das Parlament wird aus dem Gesetzgebungsverfahren nicht geschwächt, sondern gestärkt hervorgehen! Die Demokratie in NRW funktioniert.

Eine gute und wichtige Nachricht für unsere Kommunen: Nordrhein-Westfalen wird seinen Kommunen bei der finanziellen Bewältigung der Corona-Krise helfen

Angesichts der Corona-Pandemie stehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor enormen Herausforderungen. Sie werden Ertragsausfälle sowie weniger Gewerbesteuern zu verzeichnen haben, müssen zudem vermehrt soziale Einrichtungen unterstützen und Gehälter weiter zahlen. Dass die Gemeinden und Gemeindeverbände jetzt Finanzmittel aus dem 25-Milliarden-Rettungsschirm des Landes erhalten können, ist daher eine gute und wichtige Nachricht für unsere Kommunen. Ein Milliarden-Hilfsprogramm für die Wirtschaft hat NRW bereits aufgelegt, jetzt wollen wir auch die kommunalen Strukturen für die Zukunft absichern. Die NRW-Koalition steht auch und gerade in der Krise an der Seite der Kommunen.

Neben den bestehenden Möglichkeiten müssen wir in der aktuellen Situation auch neue Wege nutzen. Dazu gehören auch vergabe-rechtliche Erleichterungen bei Förderungen aus Bund-Länder-Programmen. Darüber hinaus wird das Kommunalministerium prüfen, ob Krankenhäuser und Verkehrsgesellschaften in öffentlicher Hand, beispielsweise Flughäfen, Häfen, Bus- und Bahngesellschaften, Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen erhalten können. Für finanzschwache Kommunen wird ein „Sonderhilfengesetz Stär-

kungspakt“ erarbeitet, damit konjunkturelle Einbrüche der Corona-Krise eingeleitete Haushaltskonsolidierungen nicht gefährden oder zunichtemachen. Bedürftige Kommunen sollen mit bislang nicht verplanten Finanzmitteln aus dem Stärkungspakt - insgesamt rund

343 Millionen Euro - finanziell entlastet werden. All diese Maßnahmen haben neben akuter Hilfe ein gemeinsames, übergeordnetes Ziel: ein zügiges Wiederanfahren nach der Krise zu ermöglichen.



Kinderschutz auch in Krisenzeiten fest im Blick: Die notwendigen Gespräche sind erfolgreich abgeschlossen worden

Angesichts der Corona-Krise können Druck und Konflikte in Familien auch in Gewalt gegen Kinder und Jugendliche münden. Die Landesregierung will sie davor besser schützen. Kinder, denen zuhause Gewalt droht, sollen jetzt auch in Kitas oder Schulen notbetreut werden können. Die dazu notwendigen Gespräche der Landesregierung mit Kommunen, Trägern und Gewerkschaften sind erfolgreich abgeschlossen worden.

In diesen Tagen sind viele Familien in Nordrhein-Westfalen mit der Bewältigung großer Herausforderungen konfrontiert. Die NRW-Koalition und die Landesregierung arbeiten hart dafür, die Gesundheit und das Leben von ganz jung bis hochbetagt zu schützen. Durch die Notbetreuung von Kindern mit Eltern in Schlüsselpositionen hat die Landesregierung die richtigen Weichen gestellt, um lebenswichtige Infrastruktur am Laufen zu halten. Jetzt geben wir mit der neuen Rechtsverordnung zusätzlich Klarheit darüber, wie besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche auch in Krisenzeiten vor Gewalt geschützt werden können. Gefährdete junge Menschen können künftig in Kitas oder Schulen notbetreut werden können, die entsprechende Verordnung ist jetzt in Kraft getreten

Abstand halten und Zusammenhalt sind zwei Seiten einer Medaille. Das gilt



gerade jetzt und mit Blick auf den Kinderschutz in unserem Land. In den vergangenen Wochen haben die Mitarbeiter der Jugendämter und des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) trotz der Krisensituation hervorragende Arbeit zum Schutz von gewaltbedrohten Kindern und Jugendlichen geleistet. Die ab heute geltende Rechtsverordnung und begleitende

Fachempfehlungen sind ein wichtiger Beitrag zum Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Allen, denen das Wohlergehen und die Sorge um die jüngsten und schutzbedürftigsten Mitglieder unserer Gesellschaft ebenfalls ein Herzensanliegen sind, gilt mein herzlicher und aufrichtiger Dank.

Effektiver Grundwasserschutz, ohne unsere Landwirte zu überfordern

Zum 1. April ist in Nordrhein-Westfalen die Regulierung der Düngung landwirtschaftlicher Felder auf Anforderungen der EU in einer neuen Verordnung umgesetzt worden. Nordrhein-Westfalen reguliert die Düngung, ohne dabei alle Bauern pauschal zu belasten. Bei der neuen Landesdüngeverordnung werden die nitratbelasteten Gebiete auf Basis neuer Erkenntnisse stärker differenziert, sodass weitergehende Maßnahmen zum Grundwasserschutz nur dort ergriffen werden müssen, wo auch die Belastungsquellen sind. Bisher wurden belastete Gebiete

aufgrund der Messwerte für jeden abgrenzbaren Teil eines Grundwasservorkommens im ganzen festgesetzt. Nun sollen die Maßnahmen wesentlich zielgenauer umgesetzt werden.

Nordrhein-Westfalen geht bei der Düngeregulierung voran. Die neue Festlegung der belasteten Gebiete beruht auf den aktuellsten Messergebnissen und wird auf der Ebene von klar abgegrenzten Feldblöcken, also zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, die von in der Natur er-

kennbaren Außengrenzen wie Wald, Straßen, bebautem Gelände, Gewässer der Gräben umgeben sind, modelliert und berechnet. Durch diese Binnendifferenzierung haben wir die Situation, dass nur noch gut 19 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nordrhein-Westfalen und etwa 36 Prozent der bisherigen Gebiete als nitratbelastet einzustufen sind. Dies ist ein Gewinn für das Grundwasser und für die Landwirtschaft.

Corona-Helfergruppen sind über die Ehrenamts-Versicherungen des Landes NRW abgesichert

Im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit kann es genauso unverhofft zu Schäden kommen, wie in allen anderen Alltagssituationen. Engagierte können sich bei Unfällen verletzen, anderen Personen oder auch fremdem Eigentum Schaden zufügen.

Ich bin in den vergangenen Tagen von vielen Helferinnen und Helfern angesprochen worden, die sich nach einem Versicherungsschutz erkundigt haben. Diese Corona-Helfergruppen sind über die Ehrenamts-Versicherungen des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert. Auch im Kreis

Wesel hatten sich in den vergangenen Tagen und Wochen viele Helfergruppen gebildet, die nicht als Vereine eingetragen sind.

Das Land NRW hat für die Ehrenamtlichen eine Landesversicherung für die Bereiche Haftpflicht und Unfall abgeschlossen. Diese deckt verschiedene Schäden im ehrenamtlichen Engagement ab - außerhalb von Vereinen und Organisationen, die eigene Versicherungen haben. Eine Reihe von Schäden sind aber auch ausgeschlossen: beispielsweise Kfz-Schäden. Oder Infektionen, die nicht in Verbindung mit einem Unfall stehen, fallen in die Zuständigkeit der Krankenversicherungen. Diese Versicherung bietet den vielen Helferinnen und Helfern, die sich

außerhalb von Vereinsstrukturen engagieren, von Landesseite die nötige Sicherheit, ihre in diesen Krisenzeiten wichtige Arbeit zu verrichten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, die helfen, die Corona-Krise zu meistern.

Detaillierte Informationen finden Helfergruppen unter

www.engagiert-in-nrw.de unter den Unterpunkten Unterstützung/Sicherheit.

Wir lassen unsere Sportvereine nicht im Stich – Landesregierung kündigt Hilfen an

Die Landesregierung stellt weitere Hilfen für Sportvereine in Höhe von zehn Millionen Euro aus dem Rettungsschirm bereit. Ziel ist es, die drohende Zahlungsunfähigkeit von Sportvereinen abzuwenden, die durch die Corona-Pandemie in Not geraten sind.

Wir lassen unsere Sportvereine nicht im Stich. Die neuen finanziellen Mittel helfen, existenzielle Nöte abzuwenden und die wichtige Arbeit vor Ort über die Krise hinaus zu sichern. Zur Aufrechterhaltung der Wirkungs- und Integrationskraft des Sports in unserem Land ist diese spürbare Unterstützung dringend notwendig. Notleidende Sportvereine können die Hilfe ab dem 15. April 2020 über das Förderportal des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (www.lsb.nrw) online beantragen. Antragsberechtigt sind Vereine, die über die Sportbünde oder Sportfachverbände dem Landessportbund angeschlossen sind.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung zur Stärkung der Arbeit der Übungsleiterinnen und Übungsleiter in den Sportvereinen aus Mitteln



des Haushaltes 2020 zusätzlich drei Millionen Euro zur Verfügung. So kann das Rückgrat unserer Vereine, die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter, in dieser schwierigen Zeit gestärkt werden.

Die Bedeutung digitaler Instrumente für die Bildungsarbeit im Sport nimmt rasant zu. In Zeiten reduzierter Präsenzveranstaltungen rücken moderne digitale Formen der Kommunikation ver-

stärkt in den Vordergrund. Daher werden 60.000 Euro bereitgestellt, um notwendige Lizenzen für entsprechende Video-Konferenztools in den Sportbünden zu erwerben und den Aufbau von Qualifizierungen per Video zu fördern. Mit diesen Angeboten der Qualifizierung per Video wird eine Lizenzverlängerung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter in Ergänzung zu den Präsenzschulungen möglich.



IMPRESSUM

V.i.S.d.P.

Charlotte Quik MdL
 Platz des Landtags 1
 40221 Düsseldorf

Kontakt

Landtagsbüro: 0211/ 884 4328
 Sachbearbeiterin Sabine Kittel
sabine.kittel@landtag.nrw.de

Wahlkreisbüro: 0281/ 4757 2835
 CDU-Kreisgeschäftsstelle
 Van-Gent-Straße 3
 46483 Wesel
 Wiss. Mitarbeiter Elmar Venohr
elmar.venohr@landtag.nrw.de